



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2014/0077
öffentlich

Fortführung Klimaschutzmanagement

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten
06.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsmittel im Haushalt für das Jahr 2014 zur Fortführung Klimaschutzmanagement unter dem Produktkonto 140101.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte werden freigegeben. Die Freigabe erfolgt unter dem Vorbehalt einer Zuwendung aus Bundesmitteln.

Kosten/Folgekosten

Die einzelnen Maßnahmen und Projekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden vor Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt. Die anteiligen Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet.

Finanzierung

Die zur Verlängerung Klimaschutzmanagement (Personalkosten) erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2014 unter dem Produktkonto 140101.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte eingestellt worden. Die in den kommenden Jahren erforderlichen Mittel sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen dann ebenfalls bereit zu stellen. Für die Fortsetzung der Tätigkeit des Klimaschutzmanagers wurde eine Bundeszuwendung in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Beckum und dessen Umsetzung im Rahmen des Maßnahmenprogramms Klima 2020 mit insgesamt 52 Projekten und sieben Leitprojekten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Maßnahmenprogramm Klima 2020 sukzessive abzuarbeiten.

Der bereits im Vorfeld dieses Beschlusses gebildete verwaltungsinterne Arbeitskreis Klima hat im Juni 2010 die Aufgaben spezifiziert und mit den Verantwortlichen das weitere Vorgehen abgestimmt. Dazu ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie Umwelt- und Klimaschutz in den Sitzungen vom 8. Februar 2011, 7. März 2012 und 13. März 2013 berichtet worden. Dadurch dass die Stelle Klimaschutzmanagement zum 30. September 2014 ausläuft, hat die Verwaltung eine Verlängerung der Stelle vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2016 mit der Möglichkeit einer Anschlussförderung des Bundes vorgeschlagen.

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2014 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel eingebracht, in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 21. Januar 2014 jedoch unter den Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln und eines Sachberichts im zuständigen Ausschuss gestellt. Auf die Niederschrift zu dieser Sitzung zu Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Teil „Erlass der Haushaltssatzung 2014“ wird verwiesen.

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 11. März 2014 und vom Rat der Stadt Beckum am 3. April 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes durch die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 2014/0041 – Integriertes Klimaschutzkonzept, Sachstandsbericht und Erweiterung des Maßnahmenprogramms – jeweils dargestellten Erweiterungen des Maßnahmenprogramms beschlossen.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Sach- und Finanzvorbehalt des zuständigen Ausschusses.

Es wurde verdeutlicht, dass von den insgesamt 60 Projekten des Maßnahmenprogramms Klima 2020 inklusive den vorgeschlagenen Erweiterungen der Fachdienst Umwelt und Grün in 42 Fällen beteiligt ist. Bei 26 Projekten obliegt die Koordinierung und Durchführung dem Klimaschutzmanagement.

Der Antrag auf Zuwendung der Bundesmittel wurde zwischenzeitlich gestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid wird im Sommer 2014 gerechnet. Um die Weiterführung des Klimaschutzmanagements rechtzeitig sicherstellen zu können, soll bereits jetzt ein Beschluss gefasst werden. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides.

Anlage(n):

ohne